

GEMEINDE KURORT JONSDORF
LANDKREIS GÖRLITZ
Staatlich anerkannter Luftkurort



Beschluss Nr. GR16/2024

Grundstücksangelegenheiten

**Hier: Verkauf einer Teilfläche des Flurstückes Nr. 463/5 (Schmetterlingshaus)
 Grünfläche / Gartenland**

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Jonsdorf beschließt in seiner nicht öffentlichen Sitzung am 08.04.2024 den Verkauf einer unvermessenen Teilfläche des Flurstückes Nr. 463/5 - Schmetterlingshaus mit einer Größe von ca. 1200 m² an Herrn Klaus-Peter Winkler und Frau Evelin Winkler, Zittauer Straße 26, 02796 Kurort Jonsdorf zum Grünlandpreis nach § 35 BauGB in Höhe von 4.200,00 € (3,50 €/m²).
2. Der Erwerber trägt die Nebenkosten des Verfahrens (Notar, Vermessung, etc.).
3. Für die Fläche um den Feuerlöschteich (Schmetterlingshaus) inclusive Teich wird mit den Antragstellern ein Pachtvertrag vereinbart.
4. Die Bürgermeisterin und die Gemeindeverwaltung werden beauftragt, den Grundstückseigentümer zu informieren und die notarielle Beurkundung vorzunehmen. In den Kaufvertrag ist eine Mehrerlösklausel bzw. bei Erlangung von Baurecht von 10 Jahren einzuarbeiten.

Anwesenheit	Abstimmungsergebnis
Soll 12 + 1	Ja: 10 Nein: 0 Enth.: 0 Bef.: 0
Ist 09 + 1	

Finanzielle Auswirkungen	
<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Wertumfang: 4.200,00 Euro Brutto

*Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmungen werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass die Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß einberufen worden ist.
 Das Gremium war beschlussfähig.*

Kurort Jonsdorf, 09.04.2024



[Handwritten signature in green ink]

Kati Wenzel
Bürgermeisterin

Siegel

Auszuhängen am:	07.05.2024	Abzunehmen am:	21.05.2024
Ausgegangen am:		Abgenommen am:	